



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

62. Jahrgang

Freitag, den 5. Februar 2021

Nummer 5

Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Gemeinderat stellt Forderungen „Ablachtalbahn“
- Rathaus geschlossen
- Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuer
- Stellenausschreibung
 - Bauhofmitarbeiter
- Führerschein vom Papier auf Scheckkartenformat umtauschen
- Widerspruch gegen Übermittlung von Daten
- Militärische Übung
- Standort der Defibrillatoren
- Wochenmarkt auf dem Löwenplatz

Schulnachrichten

Kindergarten

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom EnBW Bittelsch./ Hausen/ Göggingen/ Ettisweiler	0800 3629 477
Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach	97216
Störungsstelle Wasser	97250
Störungsstelle Abwasser/Kläranl.	97251
Winterdienst	97252
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-791
Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Krauchenwieser Küste	7008

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829

E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de

Sprechzeiten: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stumpp

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647

E-Mail: info@gaertner-eissler.de oder

ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de

Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812

E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de

Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19.30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914

E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de

Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49

e-mail: johannes.lang@lrasig.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste

Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen können Patienten ohne vorherige Anmeldung von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr direkt in die Notallpraxis im Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen gehen.

Den diensthabenden Arzt erreichen sie in dieser Zeit unter der zentralen Notrufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929345

Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911-660

(Festnetz-preis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt: 0711 / 904-39555

Hotline Landratsamt SIG: 07571 / 102-6466

Gesundheitsamt SIG: 07571 / 102-6430

Kankenassen-Infotelefon: 0800 / 8484111

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**.

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Tel. 07571/7301-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Spieß

Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, 88605 Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Str. 10, Tel. (0 75 75) 92 39-0, Fax 92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen) IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/730155
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52, Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert und der Tel. 07571/102 6401 vergeben

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel. (07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760, E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda

Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Habsthaler Str. 1, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum
Frau Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531 od. 0162 7567982
sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:

Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**

Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**

oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung, 24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

06.02./07.02.2021 – keine Sprechstunde

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

06.02.2021

Apothek St. Michael, Steige 12, 88367 Hohentengen, Tel. 07572/711588

07.02.2021

Adler Apotheke, Bahnhofstraße 7, 72517 Sigmaringendorf,

Tel. 07571/12864

Stadt Apotheke, Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau,

Tel. 07582/91184

Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr morgens.

Amtliche Bekanntmachungen

Ablachtalbahn: Gemeinderat stellt Forderungen

Der neue Gemeinderat hat sich bereits in der Klausur im Herbst 2019 nach der Kommunalwahl ausführlich mit der Ablachtalbahn beschäftigt, genauso wie dies in vorhergehenden Legislaturperioden die entsprechenden Gremien taten. In der vergangenen Sitzung hat der Gemeinderat mit Forderungen an das Land und den Landkreis Stellung zum Thema bezogen.

1. Ausgangslage

Die Ablachtalbahn wurde 2004 zur Zeit der Rot-Grünen Bundesregierung unter Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder von der DB Netz AG an die Ablachtalbahn GmbH von Herrn Ulrich Bohnacker verkauft. Solche Verkäufe oder Entwidmungen entsprachen finanziellen Sanierungsbemühungen und dienten dazu, die Deutsche Bundesbahn von unrentablen Gleisen zu entlasten (U.a. Sanierungsprogramm MORA C welches im Jahr 2001 angekündigt und von 2002 bis 2004 durchgeführt wurde.).

Die Ablachtalbahn hat zwischen Mengen und Stockach eine Länge von ca. 40 km. Auf der Strecke befinden sich derzeit 14 Bahnübergänge mit technischer Sicherung und 27 ohne technische Sicherung sowie 23 Brücken. Der Personenverkehr wurde bereits vor vielen Jahrzehnten mangels Nachfrage eingestellt. Für die Ablachtalbahn liegen zwischenzeitlich sechs Gutachten bzw. Studien vor:

Noch vor dem Verkauf durch den Bund im Jahr 2004 hat die Gemeinde Krauchenwies im Jahr 2001 gemeinsam mit den Regionalverbänden Bodensee-Oberschwaben und Hochrhein-Bodensee, den Landkreisen Sigmaringen und Konstanz, sowie den Kommunen Mengen, Meßkirch, Sauldorf, Mühligen und Stockach die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Strecke Stockach-Mengen durch die SMA & Partner aus Zürich begutachten lassen um für den Erhalt der Trasse durch den Bund zu werben.

Das Ergebnis war ernüchternd: Die Investitionskosten für Geschwindigkeiten bis 120 km/h lagen damals bei 18,5 bis 32 Mio. € ohne Berücksichtigung von Zuschüssen. Den bestehenden Buslinien stünden damals ca. 1,75 - 3 Mio. €/Jahr Infrastrukturkosten für die Strecke und 1,5 – 2 Mio. €/Jahr Betriebskosten gegenüber. Das Fahrgastpotential galt mit ca. 2.100 Personenfahrten/Tag als niedrig. Das zu erwartende, geringe Ertragspotenzial stellte keine Marktchance dar.

Die Untersuchung der Vieregg-Rössler GmbH im Auftrag des Verkehrsclub Deutschland im Jahr 2004 sollte das vorher genannte SMA-Gutachten aus dem Jahr 2001 überprüfen. Die Untersuchung bestätigte die Investitionskosten und das angenommene Fahrgastpotential der SMA. Die ausgewiesenen jährlichen Kosten galten als überhöht. Deshalb wurde im Gutachten die Untersuchung des Fernverkehrs u.a. Basel-Ulm u.a., mit Neigetechnik für Geschwindigkeiten bis 160 km/h gefordert. Diese Ansätze und letztlich politischen Forderungen wurden vom Bund nicht beachtet. Es kam zum Verkauf.

2. Nach der Privatisierung der Ablachtalbahn

Es kam zu weiteren Studien: Die Grosse-Studie der Stadt Meßkirch bezieht sich auf Einwohnerzahlen von 2013. Durch Zug-Bus-Kombinationen werden Erreichbarkeitsmöglichkeiten ohne Wirtschaftlichkeitsberechnungen aus der Sicht der Stadt Meßkirch dargestellt. Diese Studie betrachtete damit einen anderen Schwerpunkt. Als optimal wird die inzwischen eingeleitete Buslinie zwischen Sigmaringen und Meßkirch, die u.a. den Campus Galli anfährt, erachtet und die touristische Attraktion Meßkirchs damit überregional mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar macht. Ansonsten beschränkt sich die Studie auf die Achse Mengen – Krauchenwies – Meßkirch – Stockach – Radolfzell. Interessant ist, dass das Fahrgastpotential der Ablachtalbahn mit ca. 1.000 Fahrgästen/Kilometer angesetzt wird.

Das Gutachten von PTV priorisiert im Jahr 2017 im Auftrag des Landkreises Sigmaringen dessen Schienenstrecken in Kosten/Nutzen. Aufgrund des geringen Nachfragepotentials wird die Ablachtalbahn nicht weiter untersucht, da eine wirtschaftliche Inbetriebnahme nicht gegeben ist. Hingegen finanziert auf Grundlage des Gutachtens der Landkreis u.a. Elektrifizierungsplanungen der Zollernalmbahn vor.

Die Erms-Neckar-Bahn AG rechnet im Auftrag der Kommunen Stockach, Mühlingen, Sauldorf und Meßkirch im Jahr 2020 mit 15 Mio. € Investitionen in die Infrastruktur der Ablachtalbahn und Einnahmen aus dem laufenden Betrieb durch das Land als Zahler des Bahnverkehrs auf der Schiene. Die Wirtschaftlichkeit wird durch beträchtliche Verkehrsannahmen (wohl u.a. Schüler) zwischen Mengen – Krauchenwies – Meßkirch (1.900 Züge/Jahr sowie 19.240 Zügen/Jahr durch das Seehäse bis Mühlingen) erzeugt. Die Annahmen sind kritisch: Bei Mühlingen sollen errechnet aus den Nutzungsentgelten) u.a. täglich 52 Züge ankommen.

Für die Landesregierung errechnet PTV im Jahr 2020 Fahrgastzahlen auf der Ablachtalbahn mit durchschnittlich 800-900 Fahrgästen je gefahrenem Kilometer (bzw. ca. 1.600 – 2.500 Einsteiger). Entgegen der eigenen Aussage von 2017 und der bisherigen Praxis klassifiziert PTV nun die Fahrgastzahlen als „ausreichend hohes Fahrgastpotential für einen regelmäßigen Betrieb im Stundentakt“. Es wird sogar trotz vorliegender Buslinie 500 zwischen Sigmaringen und Überlingen die Untersuchung der Reaktivierung der Schienenstrecke Krauchenwies-Sigmaringen empfohlen.

3. Details zu den Aussagen des Landes

Das Land verspricht bei den Reaktivierungsstrecken einen Einstundentakt von 05 – 24 Uhr. Die Gemeinden sollen die Unterhaltung der Schiene mit Zuschüssen finanzieren. Allerdings schränkt Herr Abteilungsleiter Hickmann vom Verkehrsministerium in Stuttgart in seinem Vortrag vom 03. November 2020 ein, dass dort wo unter 1.000 Fahrgäste/Tag (Personenkilometer/Kilometer Streckenlänge) verkehren, der Leistungsumfang reduziert wird. Das bedeutet, dass nach der letzten landeseigenen Fahrgastprognose durch PTV gar kein Stundentakt auf der Strecke Stockach-Mengen fahren würde.

So wünschenswert ein Stundentakt wäre: Die Gemeindeverwaltung hat zusätzlich beim Landesgutachter PTV nachgehakt und mit Nachricht vom 26.11.2020 folgende Antworten erhalten:

3.1. Ist wirklich ein Stundentakt auf der Schiene möglich?

Selbst wenn die Bahnstrecke für den Personenverkehr ertüchtigt würde: PTV hat bestätigt, dass man nicht Mengen und Krauchenwies im Einstundentakt gleichzeitig aus Stockach anfahren kann. Gedacht sei, dass eine Linie stündlich zwischen Radolfzell und Mengen und die zweite Linie zwischen Sigmaringen und Krauchenwies fährt.

3.2. Abgelegene Zustiegsmöglichkeiten in der Gemeinde Krauchenwies

Die bestehenden Bahnhöfe in Krauchenwies und Göggingen liegen kernortfern am Siedlungsrand, was den Zustieg für Pendler erschwert. PTV hat bestätigt, dass man in der Untersuchung von optimaler Verteilung der Haltestellen ausging. Da die untersuchte Strecke am Ortsrand liegt und daher nicht optimal zugänglich ist, wurden für die Fahrgastpotentiale auch Bike & Ride sowie Park & Ride berücksichtigt, wodurch sich der Einzugsradius für die Potenziale vergrößert habe. Gleiches muss für Mühlingen ebenso gelten, da die Schiene außerorts zwischen Zoznegg und Mühlingen liegt.

3.3. Planfeststellungserfordernis für den Neubau der Schienenstrecke Sigmaringen-Krauchenwies

Grundstücke der ehemaligen Trasse der Bahnstrecke Krauchenwies – Sigmaringen befinden sich in Sigmaringendorf seit Jahren im Eigentum anliegender Wohnhausbesitzer. PTV hat bestätigt, dass vor einer Reaktivierung mit abschnittweisem Neubau erst eine Standardisierte Bewertung (inkl. technischer Machbarkeit) und dann ein Planfeststellungsverfahren vorgenommen werden müsste. Bei der technischen Machbarkeit würde entsprechend geprüft, an welchen Stellen eine neue Trassierung gegenüber der historischen Trasse notwendig ist.

3.4. Was bedeutet die CO2-Einsparung durch den Zugverkehr?

Die lt. PTV eingesparten CO2-Emissionen betragen für die Streckenkombination Stockach – Mengen & Krauchenwies – Sigmaringen zusammen 312 t CO2/Jahr und für die Strecke Stockach – Mengen 240 t CO2/Jahr.

Die Gemeinde Krauchenwies hat PTV mitgeteilt, dass durch den Austausch einer Ölheizung bei der Turn- und Festhalle in Hausen a. A. jährlich 39-47 t CO2/Jahr eingespart werden. Man kann also schon mit geringerem finanziellen Aufwand CO2 einsparen. Der Wunsch nach CO2-Einsparung ist richtig. Aber der Eindruck „CO2 einzusparen kostete es was es wolle“ bindet Gelder obwohl mit weniger Geld an anderer Stelle mehr CO2 eingespart werden könnte. Bei der Reaktivierung des Schienenpersonenverkehrs auf der Ablachtalbahn kann die CO2-Einsparung nicht im Vordergrund stehen, zumal PTV bestätigt hat, dass beim Bau der Bahnstrecke Krauchenwies-Sigmaringen ein Rückgang von Waldflächen nicht berücksichtigt wurde.

3.5. Wurde die vorhandene 500er Buslinie im Gutachten berücksichtigt?

Die bestehende Regiobuslinie 500, die im Stundentakt zwischen Sigmaringen und Überlingen verkehrt, war PTV zwar bekannt aber lt. deren Aussage haben deren Fahrgastzahlen bei der Ermittlung der Fahrgastzahlen auf der Ablachtalbahn keine Rolle gespielt.

4. Welche Themen und teilweise Hürden sind zusätzlich bedeutsam:

4.1. Welchen Wert hat das Landesgutachten?

Die im neuen PTV-Gutachten des Landes untersuchten Potentiale sind „eine erste Wertung und die durchgeführten Bewertungen ersetzen keine Nutzen-Kosten-Untersuchung oder standardisierten Bewertungen, um eine Förderung der Infrastrukturinvestitionen nach den gängigen Programmen zu ermöglichen.“ Mit dieser Aussage im Landesgutachten werden gegenüber den genannten älteren Studien keine nennenswerten neuen Erkenntnisse zu den Fahrgastpotentialen erbracht. Die Frage ist, warum das Land nicht selbst eine Nutzen-Kosten-Untersuchung oder standardisierte Bewertungen beauftragt hat um zu prüfen, ob der Schienenpersonenverkehr auf der Ablachtalbahn Sinn machen würde. Hier soll vor Ort Interesse geweckt werden, obwohl das Land für den Schienenpersonenverkehr zuständig ist.

4.2. Bahnstrecke Krauchenwies-Sigmaringen

Der „gebrochene“ Verkehr, der aus lokaler Zufahrt zum Bahnzustieg und Umsteigen auf den Zug besteht, bedeutet einen Komfortverlust gegenüber der durchgehenden 500er Buslinie und leider auch gegenüber dem Auto, das eine nahtlose Beförderung von Haus zu Haus zu jeder Tag- und Nachtzeit ermöglicht.

Zudem behindert ein von PTV oben unter 3.3 angeführtes bestätigtes notwendiges Planfeststellungsverfahren für eine Bahnstrecke Krauchenwies-Sigmaringen sehr kritisch das Planfeststellungsverfahren der diese Linie in Sigmaringendorf kreuzenden B 311neu. Die Planung der B 311neu ist für die Entlastung unserer Ortsdurchfahrten von größter Bedeutung und darf nicht behindert werden.

4.3. Ablachtalbahnhof Stockach-Mengen

Gegenüber den bisherigen durchgehenden Buslinien (Linie 7391) führt die Benutzung der Züge zwischen Stockach und Mengen zu Reisezeitverlängerungen für alle Fahrgäste, deren Reise in Orten abseits der Bahnhöfe beginnt oder endet durch das zwangsweise Umsteigen Auto/Bus/Zug. (Zumal: Heute beträgt lt. Bundesnetzagentur die Strecken-höchstgeschwindigkeit der Ablachtalbahnhof maximal 30 km/h.)

Bei diesem Nahverkehrsangebot ist für diesen Raum aufgrund seiner zergliederten Siedlungsstruktur die Eisenbahn zur Feinerschließung ungeeignet, während der Bus das adäquate Verkehrsmittel darstellt. Folglich sind die Zuwächse an Fahrgästen im ÖPNV dieser Region, die sich im Falle einer Reaktivierung der Bahnlinie Stockach – Mengen mit Zügen gegenüber dem heutigen reinen Bussystem ergeben würden, nicht zu erwarten (Siehe Gutachten Vieregg-Rössler). Der positive Ausgang einer Nutzen-Kosten-Untersuchung oder standardisierten Bewertung ist absehbar nicht möglich.

4.4. Was passiert, wenn die Förderung ausfällt

Wird an einem Bahnübergang eine Baumaßnahme (Bau von Überführungen, Einrichtung technischer Sicherungen, insbesondere von Schranken oder Lichtsignalen, Herstellung von Sichtflächen an Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind, oder Änderungen in sonstiger Weise) durchgeführt, so tragen die Beteiligten nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz je ein Drittel der Kosten. Das letzte Drittel der Kosten trägt bei Kreuzungen mit einem Schienenweg nicht-bundeseigenen Eisenbahn das Land. Für Brückenbauwerke der Ablachtalbahnhof und die Schienenstrecke besteht die volle Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht beim Eigentümer der Strecke.

Der dauerhaften Bindung an die teure, keinesfalls kommunale Aufgabe eine Schienenstrecke zu betreiben zur Förderung des überregionalen Schienenpersonenverkehrs, die Aufgabe des Landes ist, steht das unkalkulierbare Risiko des Ausfalls des Landes (oder auch des Bundes) als Zuschussgeber. Die Sanierung von Brücken, Bahnübergängen und der Schienenstrecke muss ob mit oder ohne Förderung auch außerhalb des Gemeindegebietes durch den Eigentümer der Schienenstrecke erfolgen. Verbindliche Zusicherungen für dauerhafte Zuschüsse bestehen nicht.

4.5. Natura 2000-Vogelschutzgebiet und Überschwemmungsgebiete

Die Ablachtalbahnhof durchquert das Natura-2000 Vogelschutzgebiet (8023-311) entlang der Seen. Hier gilt förmlich ein Verschlechterungsverbot zum Schutz der Vogelwelt. Hier muss der Eingriff bewertet werden. Das gleiche gilt für Überschwemmungsgebiete entlang der Strecke.

4.6. Themen der Stadt Stockach sind im Landkreis Sigmaringen nicht bekannt

Die Stadt Stockach teilt mit:

„Die Stadt Stockach wird von drei Bundesstraßen und einer Landesstraße mittig durchquert. Sämtliche innerstädtischen Verkehre müssen zwingend diese Bundesstraßen, neben dem Ziel- Quell- und dem Durchgangsverkehr benutzen. Das führt bereits heute schon in den Spitzenzeiten, insbesondere bei Schließung der Schranke für das Seehäsele von Radolfzell im Halbstundentakt z.B. an der Schiesserkreuzung zu längeren Staus die erhebliche Zeit brauchen, um wieder abgebaut zu werden. Die beiden anderen z.T. stark befahrenen Kreuzungspunkte zur Bahnstrecke für die Ablachtalbahnhof (ZG-Kreuzung und Adlerkreuzung) haben neben der hohen Verkehrsfrequenz noch das Problem, dass der Bahnübergang wenige Meter parallel zur Bundesstraße führt und keine Aufstellfläche im Falle einer geschlossenen Schranke möglich ist. Erhebliche Rückstaus auf den Bundesstraße B313/B14 und im innerstädtischen Verkehr wären die Folge. Damit würde, um den ländlichen Raum mobil zu machen, die Stadt Stockach immobil gemacht. Entsprechend hat die Stadt Stockach deutlich zum Ausdruck gebracht, dass einer solchen Reaktivierung nur zugestimmt werden könnte, wenn durch Umfahrungsmaßnahmen die Verkehrsmenge, welche auf den die Bahnlinie querenden Straßen verkehren, drastisch reduziert werden.“

5. Forderungen:

In mehreren Wortmeldungen kam in der vergangenen Sitzung zum Ausdruck, dass ein Personenverkehr auf der Schiene wünschenswert wäre, aber für den Einstundentakt kaum zu realisieren scheint. Bei diesen Ausichten und Hürden ist es zudem nicht Aufgabe der Kommune, dem Land zu beweisen, dass sein Einstundentakt mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bewerkstelligen ist, wobei die Kommunen noch selbst für die Sanierung der Schiene aufkommen sollen. Diese Aufgabe bleibt aber an der Kommune hängen, wenn der Schienenpersonenverkehr ausbleibt oder letztlich nur ein Sonntagsverkehr für Ausflügler übrig bleibt.

Der Gemeinderat war einstimmig der Auffassung, dass das Land, da es für den Schienenpersonenverkehr übergeordnet zuständig ist und über den entsprechenden Sachverstand im Gegensatz zu den Kommunen verfügt, diese Nutzen-Kosten-Untersuchung oder standardisierte Bewertung selbst durchführen muss, genauso wie den Betrieb bzw. den Unterhalt der Schienenstrecke z.B. durch die landeseigene Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG).

Die Gemeinde Krauchenwies beantragt beim Landkreis Sigmaringen, ein landkreisübergreifendes, integriertes Nahverkehrskonzept mit dem Landkreis Konstanz zu erstellen. Besonders im Hinblick auf die bereits über Krauchenwies zwischen Stockach und Sigmaringen fahrende Linie 7391 mit einer zusätzlichen Verbesserung der bestehenden Busverbindungen unserer Ortsteile untereinander.

Nur am Rande:

Die Ablachtalbahnhof wurde wegen mangelnder Rentabilität 2004 zur Zeit der Rot-Grünen Bundesregierung unter Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder von der DB Netz AG an die Ablachtalbahnhof GmbH von Herrn Ulrich Bohnacker verkauft. Als bundeseigener Eisenbahnkonzern vertrat im Aufsichtsrat seinerzeit auch Regierung und Ministerien die Bundesinteressen. Für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Herrn Minister Trittin war die parlamentarische Staatssekretärin Frau Margareta Wolf Aufsichtsratsmitglied. Deren Amtschef und zuständig für Verkehr und Immissionsschutz war seinerzeit Herr Ministerialdirektor Dr. Uwe Lahl. Heute wirbt Herr Ministerialdirektor Dr. Lahl im Verkehrsministerium Baden-Württemberg unter Herrn Minister Winfried Hermann für die Verkehrswende und dass die Kommunen die vom Bund verkaufte Ablachtalbahnhof erwerben.

Verkehrsminister Winfried Herrmann war zum Zeitpunkt des Verkaufs der Ablachtalbahnhof im Jahr 2004 Mitglied der Regierungsfraktion des Bundestages und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. In dieser Legislaturperiode fiel auch die B 311neu aus dem Bundesverkehrswegeplan, die von der derzeitigen Landesregierung nicht vordringlich unterstützt wird.

Bundeskanzler Schröder stärkte Vorstandchef Mehdorn demonstrativ den Rücken und verteidigte dessen Strategie. „Das wird helfen, dass der Börsengang der Bahn, den ich in einem zeitlichen Korridor von 2006 bis 2008 erwarte, ein voller Erfolg wird,“ betonte der Kanzler (vgl. Stern 23.09.2004 „Schröder stellt sich hinter Mehdorn“).

Rathaus geschlossen

Das Rathaus Krauchenwies ist **ab Montag, den 8. Februar 2021 für den öffentlichen Kundenverkehr geschlossen**. Bitte kontaktieren Sie uns per Telefon oder E-Mail.

Für Kundenbesuche im Rathaus ist eine **vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich**.

Grundsteuer und Gewerbesteuer – Fälligkeitstermin 15.02.2021

Am 15.02.2021 ist die 1. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer fällig. Wir bitten bei der Überweisung stets um die Angabe des Buchungszeichens, damit Zahlungseingänge bei der Gemeindekasse schnell und reibungslos abgewickelt werden können. Die Buchungszeichen beginnen bei der Grundsteuer mit „5.0100...“ und bei der Gewerbesteuer mit „5.0101...“.

Möchten Sie die Steuer zukünftig abbuchen lassen? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung (972-29; 972-32).

Ihre Gemeindekasse



Die Gemeinde Krauchenwies mit ihren 5.000 Einwohnern und insgesamt 6 Teilorten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Zu Aufgabenbereich des Bauhofs gehören:

- Reparatur und Unterhaltung an Straßen, Wegen und Plätzen sowie an gemeindlichen Objekten und Gebäuden
- Pflege und Unterhaltung aller gemeindlichen Außenanlagen, Kinderspielflächen und Friedhöfen
- Baum- und Gehölzpflegearbeiten
- Teilnahme am Winterdienst
- Unterhaltung der Trinkwasserversorgungs- und der abwassertechnischen Anlagen mit Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Wir erwarten:

Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorteilhaft wäre im Sanitärbereich oder einem artverwandtem Berufsbild; Fertigkeiten im Umgang mit Fahrzeugen des Bauhofs und Kettensägen; Führerschein Klasse B; die Fahrerlaubnis der Klasse CE wäre erwünscht, kann jedoch auch nachgeholt werden; Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz; zur ggfs. möglichen Ausführung der Winterdienstbereitschaft einen Wohnsitz in der näheren Umgebung.

Wir bieten:

- Die Bereitstellung eines geschäftlichen Mobiltelefons
- Bei Eignung ggfs. Finanzierung des Führerscheins der Klasse CE
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Branchenübliche Vergütung, öffentlicher Dienst (TVÖD)
- Jährliche Zahlung eines leistungsabhängigen Bonus
- Kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeiten in einem teamorientierten Umfeld
- Möglichkeiten den Mittagstisch in der Schulmensa zu nutzen
- Betriebsbedingte Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (ZVK)

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen Herr Ortsbaumeister Klaus Hipp telefonisch unter Tel. 07576-97215 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte, gerne auch online, an die Gemeinde Krauchenwies, Personal- und Organisation, Frau Fischer, Hausener Str.1, 72505 Krauchenwies; oder heidi.fischer@krauchenwies.de

Führerschein umtauschen

Jahrgang 1953 - 1958

Alle Personen die zwischen 1953 – 1958 geboren sind, wurden von uns angeschrieben da sie ihren Führerschein bis zum 19.01.2022 umschreiben müssen.

Dies gilt aber nur für die **grauen bzw. rosa „Papierführerscheine“**. Wenn Sie bereits einen EU-Kartenführerschein besitzen brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Widerspruch gegen Übermittlung von Daten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die

Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur die Werbung und bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Krauchenwies, Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1, Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies eingelegt werden. Bei einem Widerruf werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Ehe- und Altersjubiläen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß §12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft erteilen über den Familien, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Militärische Übungen**Bekanntgabe über die beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen**

bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 30 Soldaten

Übungsart: Survival-Waldlager

Übungsbeginn: 08.02.2021, 10.00 Uhr

Übungsende: 12.02.2021, 12.00 Uhr

Gesamtsübungsraum: Mengen (32U NU 243 221) Bad Saulgau (32U NU 375 185) – Ostrach

Ostrach (32T NU 286 111)

Pfullendorf (32T NU 186 081) – Sauldorf (32T NU079 101)

Diese Informationen ergehen, um eine Gefährdung für Übungstruppe und Jagdausübungsberechtigte auszuschließen.

Bekanntgabe über die beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen

bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis 55 Soldaten

Übungsart: Einzelkämpfer Vorausbildung

Übungsbeginn: vom 08.02.2021 von 07.00 Uhr – 11.02.2021, 14.00 Uhr

Gesamtübungsraum: Krauchenwies, Goßstadelhofen, Sentenhart, Hausen im Tal, Gutenstein

Diese Informationen ergehen, um eine Gefährdung für Übungstruppen und Jagdausübungsberechtigte auszuschließen.

Standorte der Defibrillatoren

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass in folgenden öffentlichen Einrichtungen in denen auch Sport betrieben wird Defibrillatoren für den Ernstfall zur Verfügung stehen:

Rathaus in Krauchenwies
Turn- und Festhalle in Ablach
Turnhalle in Göggingen
Turn- und Festhalle in Hausen a.A.
Turnhalle in Krauchenwies
Festhalle Waldhorn in Krauchenwies
Bürgerhaus Bittelschieß

Der Defibrillator wird im Falle eines plötzlichen Herzstillstandes im Rahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung eingesetzt. Durch seinen Schock kann das lebensbedrohliche Kammerflimmern beendet werden, wodurch das Herz wieder in der Lage ist zu seinem ursprünglichen Rhythmus zurückzufinden.

Die Defibrillatoren sind kinderleicht zu bedienen und erklären sich von selbst, sie geben dem Ersthelfer akustisch vor, was zu tun ist.

Die Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des „Schmotzigen Dunnschtig“ am 11.02.2021 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 6 auf **Dienstag, 09.02.2021, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!



WOCHENMARKT auf dem Löwenplatz
Hauptstraße, gegenüber Rathaus
jeden Mittwoch von 8.00 - 11.30 Uhr

Besuchen Sie unseren Wochenmarkt und lassen Sie sich hauptsächlich durch Produkte aus der Region verführen.

Gemüse, Obst, Kartoffeln, Eier, Käse, Oliven, Wurstwaren, Nudeln und Backwaren.

Einem kürzeren Weg vom Erzeuger zum Kunden gibt es kaum.

Unsere Altersjubilare

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Wir gratulieren herzlichst

am **09.02.2021**

Herrn Lothar Weber, Krauchenwies, zum 75. Geburtstag

Ende amtlicher Teil**Kirchliche Mitteilungen****Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen****St. Laurentius Krauchenwies**

Sonntag, den 07.02.2021

10.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Anna Ablach

Mittwoch, den 10.02.2021

18.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Kilian Bittelschieß

Donnerstag, den 11.02.2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Göggingen

Dienstag, den 09.02.2021

8.45 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

St. Odilia Hausen

Samstag, den 06.02.2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Ulrich Rulfingen

Sonntag, den 07.02.2021

8.45 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Evangelisches Pfarramt

Conradin-Kreutzer-Str. 17

88605 Meßkirch

Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600

Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr

pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382

pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

Keine Präsenzgottesdienste bis zum 14. Februar.

Unsere Kirche ist für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Dort finden Sie auch ein geistliches Wort für eine eigene Andacht zu Hause. Sie können das geistliche Wort auch im Pfarramt bestellen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Kerze in der Kirche anzuzünden.

Für ein Gespräch erreichen Sie mich oder meinen Mann Pfarrer Uwe Reich-Kunkel unter der Telefonnummer 07575/925382.

In den Medien gibt es eine große Auswahl an Gottesdiensten.

Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage: www.ev.kirche-messkirch.de.

Ihre Anja Kunkel, Pfarrerin

Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen

Kreuzkirche, Binger Straße 9

Telefon 0 75 71 - 68 30 10,

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und

Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr

Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Bürozeiten: Kreuzkirche:

Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist wieder geöffnet

(außer mittwochs und freitags) und ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571/730930 sowie per mail:

info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

www.mittendrin-sigmaringen.de

Gottesdienste

Sonntag, 07.02.2021, Letzter Sexagesimae

9.00 Uhr Gottesdienst in der Krankenhauskapelle, Sigmaringen Dr. Sill

9.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche, Sigmaringen Sauer

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche, Sigmaringen K. Fingerle

Die Ev. Kirchengemeinde bringt die Kirchenmusik ins Haus

Mit einer besonderen Aktion in der ersten Februarwoche möchte die evangelische Kirchengemeinde allen Interessierten einen persönlichen musikalischen Liedgruß zukommen lassen, um so musikalische Farbe in düstere Zeit des Lockdowns zu bringen.

Alle, die Lust haben, können dem neuen Kantor, Ferdinand Ehni, bis zum 7. Februar ihr Lieblingslied aus dem evangelischen Gesangbuch nennen. Aus allen Rückmeldungen werden die drei meistgewünschten Lieder an der Stadtkirchenorgel aufgenommen und allen Einsendern per Mail persönlich zugeschickt.

Bitte senden Sie dazu ihr Lieblingslied aus dem evangelischen Gesangbuch an kantor@evang-sig.de bis zum **7. Februar**. Wie wäre es denn mit „Großer Gott wir loben dich“ oder „Der Mond ist aufgegangen“? Kantor Ferdinand Ehni freut sich auf Ihre zahlreichen Liederwünsche und ist gespannt, welches Lied er für Sie spielen darf.

Veranstaltungen

Freitag, 05. Februar 2021

19.00 Uhr **Kirchengemeinderatssitzung**

Per Videokonferenz

Dienstag, 09. Februar 2021

9.00 Uhr **Frauengesprächskreis**, Kreuzkirche

Diese Veranstaltung ist coronabedingt leider abgesagt.

Mittwoch, 10. Februar 2021

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Krise findet der Konfirmandenunterricht bis Mitte Februar nicht in Präsenzform statt, sondern mit Aufgaben für zu Hause und digitalen Treffen. Näheres besprechen die Pfarrer/innen mit Ihren jeweiligen Gruppen.

14.30 Uhr - 16:30 Uhr **Kaffeerunde – miteinander**

Anna-Fink-Stube innerhalb des Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24.

Diese Veranstaltung ist coronabedingt leider abgesagt.

Bitte beachten Sie die Online-Veranstaltungen zur „Kulturellen Seelsorge“ mit Vorträgen, Musik, Meditationen und vielem mehr zu verschiedenen Themen. Abrufbar unter: https://evang-sig.de/fuer-die-seele/gemeinde_im_netz/kulturelleSeelsorge

Geöffnete Kirchen

Die Ev. Stadtkirche ist täglich von 10:00-17:00 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung zum stillen Gebet.

Der Kleiderladen

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen

Das KleiderReich ist während des Lockdown geschlossen.

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10.00-14.00 Uhr

Mittwoch von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag von 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Samstag von 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge

findet normalerweise statt am **Mittwoch und Freitag** 10:00 – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

Bitte beachten sie: Das Dialog-Cafe ist während des Lockdown geschlossen.

Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro in der Regel zu folgenden Kontaktzeiten vor Ort, telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail:

Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de:

Mo, Di, Do 08:30-11:00 Uhr

Mi 10:30-13:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr

Achtung: Montags ist das Gemeindebüro derzeit nicht besetzt!

Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist in der Regel zu folgenden Zeiten geöffnet sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail: info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr. 9:30-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

Achtung: Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist derzeit geschlossen.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar.

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer	Tel. 07571-683014 dorothee.sauer@elkw.de
Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle	Tel. 07571-683011 matthias.stroehle@elkw.de
Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle Pfarrer Micha Fingerle	Tel. 07571-3430 micha.fingerle@elkw.de

Vereinsnachrichten**TV Krauchenwies Abt. Ski****Zwischenbilanz zur Langlaufloipe der Skiabteilung Krauchenwies**

Die Skiabteilung Krauchenwies freut sich, dass die Loipe durch den fürstlichen Park so stark genutzt wurde. Mit dem einsetzenden Tauwetter endet allerdings nun vorläufig die Wintersaison der Skiabteilung. Die nach vielen Jahren mal wieder gespurte Loipe im Krauchenwieser Park ist somit leider nicht mehr nutzbar. Knapp zwei Wochen lang haben die Mitglieder der Skiabteilung Freddy und Hubi regelmäßig für eine perfekt gespurte Loipe gesorgt. Sollte sich die Wetterlage nochmals ändern, dann wird die Spur gerne erneut präpariert.

Wenn Ihnen die Loipe im Park gefallen hat, dann freut die Skiabteilung Krauchenwies über eine kleine Unterstützung auf das Konto der Skiabteilung

(IBAN: DE62 6535 1050 0000 8344 03 /

Verwendungszweck: Unterstützung Skiabteilung)

Alle weiteren ansonsten stattfindenden Veranstaltungen hat die Skiabteilung Krauchenwies aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Somit konnten die Kinderhütte und auch die gewohnten Skikurse im Januar nicht stattfinden.

Auch auf eine Inbetriebnahme des Skiliftes am Hexenwäldle nur für einzelne Familien wird die Skiabteilung in diesem Winter bewusst verzichten. Somit kann der unter den Schlitten-, Ski- und Snowboardfahrern sehr beliebte Hang bei guter Schneelage weiterhin uneingeschränkt benutzt werden. Der Hang muss zuvor nur zu Fuß erklommen werden. Zur Belohnung gab es in den letzten Wochen dafür aber häufig Tiefschneeabfahrten wie in den Alpen.

**KÖB Göggingen**

Liebe Lesefreunde,
wir dürfen bis auf weiteres keine Ausleihe anbieten.

Falls sich daran etwas ändert bzw. falls es Neuigkeiten gibt, wann wir wieder Bücher verleihen dürfen, werden wir dies hier im Blättle bekannt geben.

Bleibt gesund!

Wir freuen uns auf euch wenns wieder losgeht.

Euer Büchereiteam ☺



Narrenzunft Dreischuh Hausen a.A.

Fasnet 2021 to go!

Der traditionelle Bürgerball ist eines der Highlights in Hausen während der Fasnetszeit. Leider kann dieser in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation nicht wie gewohnt stattfinden. Deshalb haben wir uns etwas ganz besonderes einfallen lassen.

Damit ihr am Samstag, 13.02.2021 doch noch ein bisschen das Fasnets-Feeling zu euch nach Hause holen könnt, bieten wir euch folgendes an:

50 Jahre Narrenzunft Dreischuh - Die Jubiläumsdoku

Vom 24. - 26. Januar 2020 veranstaltete die Narrenzunft Dreischuh Hausen a.A. e.V. zum 50-jährigen Bestehen der Zunft einen großen Narrensprung. Die zwei auf dieser DVD/Blu Ray befindlichen Dokumentationen geben einen Einblick hinter die Kulissen und zeigen das Jubiläum in seiner vollen Größe.

Laufzeit Dokumentation Vorbereitungen: 64 Minuten

Laufzeit Dokumentation Jubiläumswochenende: 96 Minuten

Bauern-Care-Paket

Zu einem gelungenen Abend gehört ein ordentliches Bauern-Vesper dazu! In unserem Bauern-Care-Paket ist folgendes enthalten:

- 2 x Zoller Hof Zwickel 0,33 l
- 1 x Sekt 0,2 l
- 2 x Hüpfen
- 2 x Bauernbratwürste oder wahlweise Saiten
- 2 x Krustenwecken
- 1 x kleine Packung Senf

Kosten

DVD oder Blu Ray	15 Euro
Bauern-Care-Paket	7 Euro
DVD/Blu Ray + Bauern-Care-Paket	20 Euro

Jeder, der bereits eine DVD oder Blu Ray besitzt, erhält das Bauern-Care-Paket für 5 Euro.

Wie erhalte ich die DVD/Blu Ray und das Bauern-Care-Paket?

Meldet euch einfach bei Daniel Reuter oder Andreas Bücheler. Gebt die Anzahl der benötigten DVDs/Blu Rays und die Anzahl der benötigten Bauern-Care-Pakete durch. Ebenso, ob Bauernbratwürste oder Saiten gewünscht sind. Die Bestellungen werden am Samstag, 13.02.2021 zu euch nach Hause geliefert.

Wie kann ich bezahlen?

Bei der Auslieferung könnt ihr das Geld in unsere Haussammlungs-Kassen werfen. Durch diese wird der einzuhaltende Abstand bewahrt.

Oder auch gerne per Überweisung auf das Konto der Narrenzunft Dreischuh Hausen a.A. e.V.

IBAN: DE73 6535 1050 0000 9370 25

Anmeldeschluss

Bestellungen können bis Mittwoch, 10.02.2021 eingereicht werden.

Messe in der 5. Jahreszeit

Am Samstag, 06.02.2021 findet im 18:30 Uhr eine Messe mit dem Motto „Stunde der Freude“ in der Kirche St. Odilia statt.

Man darf leider nicht schunkeln und nicht singen und auch die Guggamusik darf nicht erklingen.

Mit unserem weissen Narren-Pulli und der Schutz-Maske im Gesicht, sind dann alle, die kommen, für des Event super gricht.

Es wäre schön, wenn wir Pfarrer Markus Moser könnten entzücken und ein paar Narren lassen sich unter der Einhaltung der Corona-Verordnung in der Kirche blicken.

Ein paar Wortmeldungen der Narren wird es geben, also lasst uns eine tolle Messe erleben!

Eure Vorstandschaft
Schlappa Hoi - Schlappa Hoi - Schlappa Hoi

Seminare / Weiterbildung

Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee

Betriebswirtschaft für Bäuerinnen – Online-Seminar mit Webex

Einen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgreich zu führen, verlangt in Zeiten des Umbruchs mehr denn je Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen für eine zukunftsorientierte Führung des landwirtschaftlichen Betriebes. Immer komplexer werdende Aufgaben sind nur mit entsprechender Fort- und Weiterbildung zu bewältigen. Wer als Mitunternehmerin in der Verantwortung steht, für den Betrieb und damit immer auch für die Familie richtige Entscheidungen treffen zu müssen, erhält im Rahmen dieses Seminars die Gelegenheit den eigenen Kenntnisstand zu aktualisieren und zu erweitern.

Termin: am 23. Februar 2021 von 13.00 bis 17.00 Uhr

Seminargebühr: 40,00 €

Anmeldung per Mail: bauernschule@lbv-bw.de

Weitere Infos: www.schwaebische-bauernschule.de

Sie erhalten nach der Anmeldebestätigung den Link zum Einwählen.

Online-Hofübergabe-Seminar mit Webex

Die Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebes wirft rechtliche, betriebswirtschaftliche, steuerliche, soziale und nicht zuletzt zwischenmenschliche Probleme auf, über die man sich frühzeitig Gedanken machen sollte. Alle landwirtschaftliche Angehörigen, die als zukünftige Übergeber oder Übernehmer mit dem Thema Hofübergabe konfrontiert werden, sind zu diesem Informationsseminar mit Experten herzlich eingeladen!

Termin: Hofübergabe-Seminar: am 2. und am 3. März 2021

jeweils von 9.00 bis 12.30 Uhr

Seminargebühr: 60,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Anmeldung per Mail: bauernschule@lbv-bw.de

Weitere Infos: www.schwaebische-bauernschule.de

Sie erhalten nach der Anmeldebestätigung den Link zum Einwählen.

Wissenswertes / Aktuelles

Informationsangebote der Berufsschulzentren in Sigmaringen und Bad Saulgau

Die Beruflichen Schulen in Sigmaringen und Bad Saulgau laden alle Interessierten zur Teilnahme an „virtuellen“ Informationsangeboten **ab Montag, den 1. Februar 2021** ein.

Aus Gründen der Corona-Pandemie können die beruflichen Schulen des Landkreises Sigmaringen in diesem Jahr leider nur „online“ über ihre vielfältigen Bildungsangebote wie Berufliche Gymnasien, Berufskollegs, Berufsfachschulen und Fachschulen informieren und beraten. Die Informationsangebote richten sich an Hauptschüler, Werkrealschüler, Realschüler, Gemeinschaftsschüler und Gymnasiasten sowie deren Eltern.

Detaillierte Informationen zu den Online-Angeboten werden ab Montag, den 01. Februar 2021 auf der Homepage der jeweiligen Schule verfügbar sein:

- Willi-Burth-Schule - Gewerbliche Schule Bad Saulgau
www.gbs-badsaulgau.de
- Helene-Weber-Schule - Kaufmännische und Sozialpflegerische Schule Bad Saulgau
www.ksp-badsaulgau.de
- Bertha-Benz-Schule - Gewerbliche, Ernährungs- und Sozialwissenschaftliche Schule
www.bbs-sig.de
- Ludwig-Erhard-Schule - Kaufmännische Schule
www.les-sig.de

Der sonst zeitgleich zum Informationstag stattfindende „Marktplatz für Ausbildung“ kann im Jahr 2021 leider nicht in Präsenzform durchgeführt werden.

Die Bewerbungen um einen Schulplatz für das am 13. September 2021 beginnende Schuljahr 2021/22 haben bis **spätestens 8. März 2021** über

das Bewerbungsverfahren Online (für Berufliche Gymnasien und Berufskollegs) bzw. direkt bei den jeweiligen Schulen (für alle übrigen beruflichen Vollzeitschulen) zu erfolgen.

Weitere Informationen zur Anmeldung für die einzelnen Schularten erhalten Sie ebenso auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Die Schulen würden sich sehr über die Inanspruchnahme ihrer Online-Informationsangebote freuen.

Schule Schloss Salem

**In drei Jahren zum Abitur - Aufbaugymnasium 10PLUS
Online- Informationsveranstaltungen der Schule Schloss Salem**

Die Schule Schloss Salem bietet zu den folgenden Terminen eine Online-Präsentation für Interessierte an:

Dienstag, 9. Februar 2021, 17:30 Uhr

Dienstag, 9. März 2021, 17:30 Uhr

Das Aufbaugymnasium führt, aufbauend auf einem mittleren Schulabschluss, in drei Schuljahren zum Abitur und ist für Jugendliche gedacht, die derzeit Real-, Gemeinschafts-, Gesamt- oder Waldorfschulen besuchen.

Die Veranstaltung dauert etwa 45 Minuten und gibt im Anschluss Gelegenheit, über einen Chat Fragen zu stellen. Die Teilnehmenden erwarten eine Menge Bilder und Eindrücke zu unserer Schule, die Erklärung unseres pädagogischen Konzepts und die Darstellung eines typischen Tagesablaufs in Deutschlands größtem und bekanntesten Internat.

Die Anmeldung zu den beiden Veranstaltungen erfolgt über unsere Website:

www.schule-schloss-salem.de/infoveranstaltung

Weitere Informationen:

Kathrin de Francisco, Aufnahmebüro

+ 49 7553 919 352

aufnahme@schule-schloss-salem.de

www.schule-schloss-salem.de

Schulanmeldung:

Hohenzollern-Gymnasium zeigt sich digital

Die Energetische Sanierung und der Umbau des Hohenzollern-Gymnasiums ist fast abgeschlossen und gerne hätte sich das HZG in seinem neuen Kleid den Viertklässlern und ihren Eltern an einem Tag der offenen Tür präsentiert. Dies ist wegen der Corona-Pandemie leider nicht möglich. Als Ersatz bietet das HZG einen „digitalen Tag der offenen Tür“ auf der Homepage mit einigen Filmen und Informationen zur Schule. Außerdem findet am 17.02. und 18.02.2021 jeweils um 19:00 Uhr ein digitaler Informationsabend statt. Die Zugangsdaten dazu werden ab dem 15.02.21 ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht. Wer Beratung wünscht, kann die Schulleitung jederzeit telefonisch oder per Mail kontaktieren. Ab sofort können auch coronakonform Schulführungen oder Anmeldegespräche für einzelne Schüler*innen und deren Eltern telefonisch gebucht werden. Die Anmeldung muss bis spätestens 11.03.2021 persönlich (bitte Terminvereinbarung) oder per Post oder Mail erfolgen. Selbstverständlich sind Anmeldegespräche auch am 10./11.03.2021 möglich. Das Anmeldeformular und nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule www.hzg.sig.bw.schule.de oder unter Tel. 07571-106182.

SRH Sigmaringen

Neue Regelung für Begleitpersonen von Schwangeren

Aufgrund der aktuell sinkenden Infektionszahlen mit dem SARS-CoV-2-Erreger hat das Corona-Experten-Kernteam in den SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen das derzeitige Sicherheitskonzept für Begleitpersonen von Schwangeren im SRH Krankenhaus Sigmaringen und im SRH Krankenhaus Bad Saulgau angepasst.

Diese Begleitpersonen haben ab sofort bei Symptombefreiheit und bei Vorliegen eines negativen Antigenschnell-Tests eine tägliche Besuchserlaubnis von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Das Tragen einer FFP-2 Maske ist während des gesamten Aufenthaltes im Krankenhaus verpflichtend, dies

gilt auch für den Kreißsaal. Der erste Test wird bei der Geburtsbegleitung von der Hebamme im Kreißsaal durchgeführt, die Folgetests im Abstrichzentrum des jeweiligen Krankenhauses. Die Antigenschnelltests sind für 48 Stunden gültig, danach ist eine neue Testung erforderlich.

Die Besuchsregelung wird, abhängig von der Entwicklung bzgl. Ausbreitung und Infektionsrate im Landkreis, gegebenenfalls erneut angepasst.

Martin-Heidegger-Gymnasium Meßkirch Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch

Ab sofort möglich:

Anmeldung für Klasse 5 für das Schuljahr 2021/2022

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ermöglichen wir alternative Anmeldeverfahren. Eltern, die ihre Kinder an unseren Schulen anmelden möchten, können ab sofort individuelle Termine vereinbaren. Auf Anfrage schicken wir Ihnen die Anmeldeunterlagen auch wahlweise per Mail oder mit der Post zu. Sie können uns diese ausgefüllt bis **spätestens zum 11.03.2021** vorbeibringen oder mit der Post zusenden.

Bringen Sie zur Anmeldung vor Ort bitte die für die weiterführende Schule bestimmten Unterlagen der Grundschule, die Geburtsurkunde und den Impfpass Ihres Kindes (zur Einsichtnahme) mit. Bei der Zusendung mit der Post benötigen wir die Grundschulunterlagen im Original, die anderen beiden Dokumente als unbeglaubigte Kopie.

Selbstverständlich können Sie auch Termine für die offiziellen Anmelde-tage vereinbaren:

Mittwoch, 10. März von 8 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Donnerstag, 11. März von 8 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Bitte setzen Sie sich hierfür mit dem jeweiligen Sekretariat telefonisch oder per E-Mail in Verbindung:

Martin-Heidegger-Gymnasium

Telefon: 07575-92490,

E-Mail: sekretariat@gymnasium-messkirch.schule.bwl.de

Grafen-von-Zimmern-Realschule

Telefon 07575-92470,

E-Mail: sekretariat@realschule-messkirch.de

Für ein Beratungsgespräch mit Ihnen nehmen wir uns gerne Zeit.

Die Obere Donau – Herausforderung Hochwasser

Noch vor wenigen Tagen war die Obere Donau ein beschaulicher Fluss. Doch der Regen und die Schneeschmelze haben ihr innerhalb kurzer Zeit ein völlig anderes Gesicht verliehen. Die reißenden Wassermassen sind ein krasser Kontrast zur Donau, wie sie in großen Teilen des Jahres aussieht. Im Sommer und Herbst betrug der Wasserstand in Beuron meist nur wenige Dutzend Zentimeter.

Hochwasser mit Überflutung der Uferbereiche gehört zu einem natürlichen Flusssystem dazu. Ursprünglich gab es flussbegleitend große Auegebiete, die durch periodische Überflutungen geprägt sind. Die Auen speichern Wasser und geben es verlangsamt wieder ab, wodurch Hochwasserwellen gebremst werden. Doch das Wirken des Menschen hat Flüsse stark verändert. Nicht nur wurde die Fließgeschwindigkeit durch Flussbegradigungen und Einfassungen erhöht. In vielen Bereichen sind Auen als Übergangsbereich zwischen dem Lebensraum Fluss und dem angrenzenden Land verschwunden. Stattdessen prägen intensive landwirtschaftliche Nutzung oder gar versiegelte Flächen den Uferbereich. In diesen Fällen kann sich Hochwasser für uns Menschen dramatisch auswirken.

Auch für Tiere und Pflanzen, die in und an der Donau leben, sind die extremen Wasserstände eine Herausforderung. Generell sind die Lebewesen in Fließgewässern auf sich ändernde Lebensbedingungen eingestellt. Die größte Vielfalt an Leben findet sich im Fluss nicht im freien Wasser, sondern am Gewässerboden. Dort leben Wasserorganismen wie Schnecken, Egel und Larvenstadien von Köcherfliegen, Eintagsfliegen und Libellen. Diese kleinen Organismen haben oft einen flach ausgebildeten Körper und teilweise Saugnäpfe oder Krallen, um sich an Pflanzen und Steinen festzuklammern, wo die Strömung geringer ist. Trotzdem wird ein Teil der Tiere, gerade bei starker Strömung, abgedriftet. Die Natur hat sich hierfür eine Strategie überlegt. Wanderbewegungen dieser Tiere sind

meist flussaufwärts gerichtet. Bei denjenigen, die nur ihr Larvenstadium im Wasser verbringen, findet nach dem Schlupf als erwachsenes Tier oft ein flussaufwärts gerichteter „Kompensationsflug“ statt. Erst dort werden Eier abgelegt. So wird verhindert, dass sich der Lebensbereich immer weiter flussabwärts verschiebt, wo ganz andere Bedingungen herrschen.

Auch andere Tiere sind von großen Wassermengen beeinflusst. So haben beispielsweise Biber ihre Bauten im Uferbereich angelegt. Bei hohem Wasserstand steht der Wohnkessel ggf. unter Wasser. Vor allem Hochwasser im Frühjahr sind für viele Tiere, die dann ihren Nachwuchs aufziehen, problematisch. Nester, Eier und Jungtiere sind den Fluten oft ausgeliefert, so dass der Nachwuchs von Eisvogel, Biber und Wiesenbrütern teilweise nicht überlebt. Die Populationen können sich in der Folgezeit aber in der Regel wieder gut erholen. Tiere wie Mäuse, Hasen und Füchse, die auf den ansonsten trockenen Bereichen leben, können normalerweise rechtzeitig vor dem Wasser fliehen.

Für viele Wasservögel und Vögel der Feuchtwiesen kommen die Wassermassen gar nicht ungelegen. Durch die Überflutungen werden Wiesenbereiche überschwemmt, die dann als passender Aufenthaltsort fungieren. Hochwasser sorgt immer auch dafür, dass neue Strukturen in und am Gewässer entstehen und somit neuer Lebensraum geschaffen wird.

Donaubergland

Gastronomen bieten weiterhin Abhol- und Lieferservice

Die Gasthäuser und Restaurants müssen leider weiterhin zu bleiben. Eine ganze Reihe von Gastronomen kocht regelmäßig für Sie weiter und bietet - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil ganz originelle Angebote. Und einige bieten schon Bestellmöglichkeiten für den besonderen „Valentinstag daheim“.

Die Initiative verbindet. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es hat sich eine echte Abwechslung für das Essen zu Hause entwickelt. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Aber, gönnen Sie sich auch mal ein bisschen Abwechslung. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter: www.donaubergland.de/gastgeber.

Raus ins Donaubergland

Immer mehr Leute entdecken, wie toll es ist, draußen in unserer einzigartigen Landschaft unterwegs zu sein, sei es auf Spaziergängen, bei ausgedehnten Wanderungen oder auch auf den Langlauf-Skiern auf einer der vielen Loipen (wenn ausreichend Schnee liegt). Tipps und Anregungen mit Toureninfos gibt es im Tourenfinder auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de/wandern

Donaubergland auf vielen Kanälen

Das Donaubergland präsentiert regelmäßig aktuelle Infos, Tipps und Fotos im Internet, nicht nur auf der Internetseite www.donaubergland.de, sondern auch in den sozialen Medien auf Facebook unter: www.facebook.com/donaubergland und auf Instagram: www.instagram.com/visitdonaubergland. Schauen Sie einfach mal rein und tauschen Sie sich mit uns aus.

Lebensberatung Sigmaringen

Besondere Zeiten erfordern besonderes Vorgehen – oder: Nicht nur das Virus passt sich an

Die Corona-Pandemie verändert nun schon seit einem Jahr unser Leben gravierend. Die Menschen müssen sich großen, bisher nicht gekannten Herausforderungen stellen und sich anpassen. Dies verlangt von allen viel und bringt so manchen aus dem Gleichgewicht. Umso wichtiger ist es uns als Psychologischer Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, genau jetzt weiterhin unsere Dienste anbieten zu können. Doch wie ist dies möglich, wenn möglichst wenig direkte Kontakte stattfinden sollen?

Als Beratungsstelle der katholischen Kirche haben wir das Glück, dass die Erzdiözese Freiburg seit Jahren angefangen hat, sich auf eine moderne Form des Beratens, das sog. Blended Counseling, einzustellen. Mit die-

sem Begriff wird eine Verknüpfung der bisher üblichen Beratung face-to-face (von Angesicht zu Angesicht) mit internetgestützter Beratung (Online-Beratung) und Telefonberatung beschrieben. Es steht eine entsprechende Internet-Plattform zur Verfügung, die einfach zu bedienen und gleichzeitig entsprechend den Vorgaben von Datenschutz und Schweigepflicht gesichert ist.

Oder ganz einfach ausgedrückt: wir können Ihnen seit geraumer Zeit einen flexiblen Wechsel von Beratung in unseren Räumen in Sigmaringen, Gammertingen und Pfullendorf genauso anbieten wie Beratungen per Telefon, Video oder Mail. Sie bleiben grundsätzlich im Kontakt mit „Ihrer“ Beraterin oder „Ihrem“ Berater – es wechselt lediglich die Art und Weise, wie die Beratung erfolgt.

Zugegeben, auch für uns als BeraterInnen war es eine große Umstellung, plötzlich nicht mehr jedem Klienten, jeder Klientin gegenüber zu sitzen und sich direkt anschauen und wahrnehmen zu können. Auch wir hatten mit unseren eigenen Widerständen, Bedenken und Abwehrmechanismen zu kämpfen. Gemäß dem chinesischen Sprichwort „Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen!“ haben wir uns darin versucht, über die Mauern unserer Beratungsstellen hinweg zu schauen und konnten dabei entdecken, dass Neuerungen durchaus gut und hilfreich sein können!

In diesem Sinne möchten wir Sie ermutigen, auch oder gerade in diesen schwierigen Zeiten Kontakt mit unserer Beratungsstelle aufzunehmen. In Absprache mit dem Sekretariat kann dann geschaut werden, welche Beratungsform für Sie im Augenblick die passendste ist und wie Sie diese in Anspruch nehmen können.

Wir haben sicherlich alle miteinander noch einige schwierige Wochen vor uns, aber keiner muss die Sorgen und Nöte, die dadurch entstehen, alleine aushalten. Ein Austausch, auch wenn dieser per Telefon, Video oder Mail stattfindet, kann oft etwas von der Not lindern, neue Ideen liefern und Kraft geben, diese Zeiten etwas leichter durchzuhalten.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

In der Vorstadt 2

72488 Sigmaringen

Außenstellen in Gammertingen und Pfullendorf

Kontakt:

Tel. 07571 5787

Email: beratung@efl-sigmaringen.de

Homepage: www.efl-sigmaringen.de

Telefonische Information und Terminabsprache:

Mo, Di, Mi von 8:30-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr

Fr von 8:30-12:00 Uhr

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Warum es uns gibt.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. **Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden** und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die **Eltern, Geschwister und Großeltern** sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet. Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere Hilfe.

Was wir tun.

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen möchte den Familien in dieser schweren Zeit **Mut, Hilfe und Hoffnung** geben...

- im Elternhaus und Familienhaus, in denen die Eltern während der klinischen Therapie der Kinder wohnen und ein „Zuhause auf Zeit“ finden können
- durch die psychosoziale Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familien während der Therapie, in Palliativsituationen und in der Nachtherapiezeit
- mit organisierten Freizeiten für Patienten, deren Eltern und Geschwister oder für verwaiste Eltern
- durch Finanzierung von Personalstellen, finanzielle Unterstützung der Forschung und vielfältige Betreuungsangebote für Patienten und deren Eltern auf den Stationen

Warum wir Ihre Hilfe brauchen.

Doch helfen können wir nur **gemeinsam mit Ihnen**. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Helfen Sie uns zu helfen!

Kreissparkasse Tübingen	VR Bank Tübingen eG
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63	IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
BIC: SOLADES1TUB	BIC: GENODES1STW

Weitere Informationen über unseren Verein finden Sie auf unserer Webseite unter www.krebskranke-kinder-tuebingen.de. Besuchen Sie uns doch auch auf unserer Facebook-Seite ([krebskranke.Kinder.Tuebingen](https://www.facebook.com/krebskranke.Kinder.Tuebingen)) oder bei Instagram ([@krebskrankekindertuebingen](https://www.instagram.com/krebskrankekindertuebingen)).

Verbraucherzentrale Baden Württemberg Ärger mit dem Treppenlift

Eine bundesweite Umfrage der Verbraucherzentralen bestätigt schlechte Erfahrungen mit Treppenlift-Anbietern

- Markt wird von wenigen Herstellern dominiert
- Erhebliche Mängel bei Widerrufsrecht, Vertragsdurchführung und Rückgaberecht trotz mehrerer Gerichtsurteile
- Dass Lifte gemietet oder gebraucht gekauft werden können, ist wenig bekannt

Treppenlifte bieten hoch betagten und bewegungseingeschränkten Menschen die Chance, alle Etagen im Haus weiter zu nutzen. Mit der teuren Technik haben einige Verbraucher/innen jedoch schlechte Erfahrungen gemacht und wenden sich deswegen regelmäßig an die Verbraucherzentralen. Eine bundesweite Verbraucherbefragung bestätigt nun erhebliche Mängel in dieser weitestgehend unbeachteten Branche.

Von wegen „Freie Fahrt ins Leben“: Slogans in Werbeprospekten halten oft nicht, was sie versprechen. Mit Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangelhaften Einbau und unzureichenden Service nach der Übergabe der Lifte haben Verbraucher/innen dieses Jahr den Weg in die Verbraucherzentralen gefunden. Eines der Hauptprobleme ist, dass der Markt im Wesentlichen von wenigen Anbietern, die in der Regel keine Hersteller sind, dominiert wird: „Ein Marktführer etwa tritt mit fünf unterschiedlichen Marken an, die sich als eigenständige Firmen präsentieren. Mit nur einer Handvoll weiterer Mitbewerber im Marktsektor Treppenlifte steht so eine große Nachfrage wenigen Anbietern gegenüber“, sagt Matthias Bauer, Experte für Bauen, Wohnen und Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Abzocke, technische Mängel, wenig Alternativen

Bei hohen Anschaffungskosten von bis zu 15.000 EUR für einen Treppenlift beschwerten sich Verbraucher/innen immer wieder über erhebliche Mängel und schilderten konkret, dass Lifte nicht wie besprochen eingebaut wurden, Liefertermine nicht eingehalten wurden, Nachbesserung schleppend oder überhaupt nicht möglich waren. Auch die Nachsorge durch die Anbieter wurde kritisch betrachtet. Kundendienste waren nicht oder schlecht erreichbar, Wartungsverträge wurden als „Abzocke“ und Ersatzteile als überbeuert bezeichnet. Teile mussten im europäischen Ausland bestellt werden mit zum Teil langen Lieferzeiten. Eine Katastrophe für eine Verbrauchergruppe, die zwingend auf den Lift angewiesen ist.

Um einen besseren Überblick über die Gesamtsituation zu bekommen, haben die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Sachsen eine bundesweite Verbraucherbefragung gestartet. Die Ergebnisse liegen nun vor und bestätigen die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag: Die Treppenlift-Branche bringt vielen Menschen mehr Ärger als Erleichterung ins Haus.

Mangelhafte Aufklärung über Widerrufsrechte & AGBS

Viele Verbraucher/innen gaben an, nicht ausreichend über Widerrufsrechte und Geschäftsbedingungen informiert worden zu sein. Anbieter hatten behauptet, dass es sich bei den Treppenliftverträgen um sogenannte Werklieferungsverträge handeln würde, bei denen es kein Wider-

rufsrecht gäbe, da Teile des Liftes individuell für den Einbau angepasst werden müssen. Dieser Rechtsauffassung sind schon die Landgerichte Münster und Düsseldorf entgegengetreten. Zuletzt hat das Landgericht Bielefeld Treppenliftverträge in seinem Urteil vom 22.05.2020 als Werkverträge eingestuft, da es bei Treppenliften in erster Linie um den Einbau einer funktionierenden Anlage gehe und nicht um den Verkauf von Einzelteilen. Ohne Einbau ist der Treppenlift für Verbraucher/innen sinnlos. Bei Werkverträgen, die außerhalb der Geschäftsräume, also etwa zu Hause, geschlossen werden, gibt es immer ein Widerrufsrecht. Das Urteil des LG Bielefelds hat das Oberlandesgericht Hamm am 10.12.2020 in seinem Berufungsurteil bestätigt.

Andere Befragte bemängelten Quietschgeräusche oder Ruckeln bei der Benutzung, Defekte an Bedienelementen der Sitzeinheit, fehlerhaften Einbau, geborstene Treppensteine durch den Einbau oder fehlende Planunterlagen. Fragen nach Rückgabe-/Rückkaufmöglichkeit zeigten, dass die Lifte meistens nicht lange bei Verbraucher/innen laufen und im Verhältnis zur Nutzungsdauer unverhältnismäßig teuer sind. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Anbieter ihnen eine Rückgabemöglichkeit eingeräumt habe. „Aus unserer Beratung ist bekannt, dass Lifte nur kurze Zeit benutzt werden, da sich der Gesundheitszustand der Nutzer oft schnell verschlechtert. Deshalb ist aus Sicht der Verbraucherzentrale wichtig, Verbraucher:innen darüber aufzuklären, dass es auch möglich ist, Treppenlifte zu mieten oder gebraucht zu kaufen“, erklärt Bauer weiter.

Mehr Informationen rund ums Thema Treppenlift haben wir hier zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/10711